



Ausschreibung: „Teilhabe – Bildung – Inklusion“

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung

Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	3
3	Teilnehmerkreis / Projektträger	5
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
5	Entscheidungsverfahren.....	7
6	Ausschreibungsfrist.....	8

1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Inklusion beschreibt einen grundlegenden Perspektivwechsel im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen, der über die individuellen Teilhabefähigkeiten hinausgeht und unterschiedliche Benachteiligungsformen aufgreift. Ging es früher vor allem um die Integration in bestehende Strukturen und den Ausgleich von Nachteilen, stellt sich heute die Frage, welche Strukturen in einer Gesellschaft geschaffen werden müssen, um auch Menschen mit Behinderungserfahrungen eine vollumfängliche Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen.

Angestoßen durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde in den vergangenen Jahren verstärkt begonnen, Menschen mit Behinderungserfahrungen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, sich aktiv in ihr Lebensumfeld einzubringen. Menschen mit Behinderungserfahrungen soll also ein selbstbestimmtes Sozialleben ermöglicht werden. Dazu konnten auch schon wichtige Vorhaben eingeleitet und umgesetzt werden.

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das die Partizipation von Menschen mit Behinderungserfahrungen an der Gestaltung ihrer Unterstützungsangebote – u.a. durch ihre Beteiligung bei der Teilhabeplanung – fordert und fördert, konnte ein wichtiges Zwischenziel erreicht und wichtige Impulse für Peer-Counseling und Partizipation von Menschen mit Behinderungserfahrungen bei der Entwicklung von Hilfen gegeben werden. Jedoch zeigt sich, dass noch immer ein langer und mühsamer Prozess der Transformation bevorsteht, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen in allen Teilen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen. Dazu müssen Menschen mit Behinderungserfahrungen zunächst die Möglichkeit erhalten, ihre Bedürfnisse zu erkunden, ihre Interessen zu äußern und ihre Wünsche zu erproben.

Denn ein selbstbestimmtes Leben erfordert einerseits die Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen und die Kompetenz, Entscheidungen treffen zu können. Eng verknüpft mit dieser individuellen Perspektive sind eine sozialräumliche und eine gesellschaftspolitische Perspektive, die das lebendige Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger in einem

Gemeinwesen und die Möglichkeiten und Gelegenheiten für Kommunikation und Begegnung in den Blick rücken.

Hier setzt das neue Programm *Teilhabe – Bildung – Inklusion* der Baden-Württemberg Stiftung an und bildet den letzten Teil einer Programmtrilogie unter dem Motto „Inklusion gestalten“. Aufbauend auf den Programmen *Inklusionsbegleiter* (2013 – 2017) und *Inklusion gemeinsam gestalten* (2017 bis 2021) wird das neue Programm unter dem Titel *Teilhabe - Bildung – Inklusion* ausgeschrieben und durchgeführt.

2 Ziel und Gegenstand des Programms

Kernelemente einer inklusiven Entwicklung sind ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger – inklusive Menschen mit Behinderungserfahrungen. Ihnen soll Raum gegeben werden, um ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu artikulieren und in spezifischen Projektkontexten erproben zu können mit der Zielsetzung des Empowerments und der Ausrichtung einer nachhaltigen Entwicklung bzw. Implementierung der inklusiven Aktivitäten.

In enger Anlehnung an den Programmtitel, müssen sich die eingereichten Projektanträge

- a. an mindestens einem der nachstehend **inhaltlichen Schwerpunkte** orientieren und
- b. qualifizierte Expertinnen und Experten in eigener Sache partizipativ in die Projektgestaltung sowie Projektumsetzung (**Peer-Counseling**) eingebunden werden.

1. Inklusion und digitale Bildung

Die Selbstbestimmung und Gestaltung der Lebenswelten, die Teilhabe und Teilgabe und die Zugehörigkeit und Anerkennung von Menschen, die elementare Bedürfnisse des menschlichen Lebens kennzeichnen, wurden durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit einer vulnerablen Gruppe zeigte sich, dass die Nicht-Anschlussfähigkeit an digitale Welten die Kluft zwischen Exklusion und Inklusion in Richtung Exklusion sehr schnell erhöhen kann. Von daher wird sich in Zukunft die Anschlussfähigkeit an digitale Welten als besonders bedeutsam erweisen, ohne dabei direkte Begegnungen zu

vernachlässigen, da ein Teil der Menschen mit Behinderungserfahrungen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage versetzt werden kann, sich in den digitalen Welten zu bewegen. In diesem Schwerpunkt geht es also um Modellprojekte, die geeignete Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln und erproben, über die Menschen mit Behinderungserfahrungen im Hinblick auf die Nutzung digitaler Welten (z. Bsp. Alltagskommunikation, Informationszugänge, Beteiligung an Communities) befähigt werden. Erwartet wird in diesem Zusammenhang, dass die dazu notwendige Infrastruktur in großen Teilen bereits vorhanden ist, da mit den Mitteln der Stiftung keine größeren Investitionen gefördert werden können. Können diese Kosten nicht aus Eigenmitteln gedeckt werden, ist das Einbringen weiterer Drittmittel zulässig.

2. Inklusion und Teilgabe

Teilgabeprozesse von Menschen mit Behinderungserfahrungen zu ermöglichen, erfordert in vielen Settings eine Tandemstruktur und -kultur. Im (informellen) Bildungsbereich haben sich erste Ansätze von inklusiven Lehrsettings etabliert und gezeigt, dass hier ein Möglichkeitsraum zu gestalten ist. Gegenstand dieses Schwerpunkts sind Lehr- und Lerneinheiten, die gemeinsam entwickelt und in der Praxis erprobt werden. Ziel ist es, im Rahmen der Tandem-Qualifikation, Angebote für Regelinstitutionen im nonformalen und informellen Bildungssektor zu erarbeiten. Die Konzeption und Durchführung eines inklusives Kursangebots soll durch eine nachhaltige Implementierung als ständiges inklusives Angebot im Kurs- oder Bildungsprogramm der Organisation verankert werden. In diesem Schwerpunkt geht es somit um die Entwicklung und Erprobung inklusiver Bildungsangebote, die von Tandems vermittelt werden, die aus Menschen mit und ohne Behinderung bestehen.

3. Inklusion und Biografie-Arbeit

Um selbstbestimmt Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe realisieren zu können, müssen viele Menschen mit Behinderungserfahrungen zunächst darin unterstützt werden, sich aus bestehenden und gewohnten Abhängigkeiten und Versorgungskonzepten zu lösen. Durch Biografie-Arbeit und unter Einbindung der Methode der Persönlichen Zukunftsplanung sollen Netzwerke gespannt werden, die für die Person mit Behinderungserfahrungen neue Perspektiven für eine echte Teilhabe und Teilgabe ermöglichen. Reflexionen über biografische Prozesse und Transitionen sollen dazu dienen, die eigenen Stärken und Ressourcen

zu nutzen, um Zielsetzungen hinsichtlich eigener inklusiver Wege zu erarbeiten. Der Prozess und das Ergebnis soll in einer visuellen/medialen Präsentationform verdichtet werden.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen neue Impulse zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderungserfahrungen sowie zur Stärkung aller Beteiligten im Bereich der Selbsthilfe geben. Die Mitarbeit der Projektträger an der wissenschaftlichen Begleitung wird vorausgesetzt. Ebenso die Teilnahme an mehreren programmbegleitenden Projektträgerevents.

3 Teilnehmerkreis / Projektträger

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind alle gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg aufgerufen, z. B. aus dem Bereich der Behindertenhilfe, Selbsthilfe, Erwachsenenbildung u.ä..

Bei gemeinnützigen Körperschaften ist mit der Antragstellung ein letzter Freistellungsbescheid vorzulegen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung stellt für die neue Ausschreibungsrunde rund 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte sollte mindestens 2,5 Jahre und kann bis zu drei Jahre betragen. Der Beginn der Projekte sollte im 2. oder 3. Quartal 2023 erfolgen.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Kurzbeschreibungen" (Ziffer 1 des Formulars) muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

1. vorhandene Erfahrungen des Antragstellers zum Thema

2. generelle Ziele und operationalisierbare Zwischenziele
3. Zielgruppe(n) und Zugänge zur Zielgruppe
4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - Erfahrungen, die für die Wirksamkeit der gewählten Einzelmaßnahmen sprechen
 - innovativer Ansatz der Maßnahmen
 - zeitliche Planung der Maßnahmen
 - Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant? Einbindung des Projekts in das Gemeinwesen?
6. Nachhaltigkeit des Projekts; Anschlussfinanzierung gesichert?
7. Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie der 20%ige Eigenanteil ausgewiesen werden

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig. Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs-, Vernetzungs- und Fortbildungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

In der Kostenplanung sind Reisekosten für die Teilnahme an fünf Projektträgerevents bzw. Workshops in Stuttgart wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 5).

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte

unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits abgeschlossene Projekte können leider nicht berücksichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen der Evaluation nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet im Frühjahr 2023 die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung. Ein

Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind bis spätestens **17. März 2023** ausschließlich per Mail einzureichen. Ihre Mail senden Sie bitte an

Sven Walter

walter@bwstiftung.de

Betreff: Ausschreibung „Teilhabe – Bildung – Inklusion“

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren richten Sie bitte an

Professor Jo Jerg

jerg@inklusion-bwstiftung.de

Tel.: 07121 / 890600